

**Sondervereinbarung nach § 8 Wasserabgabegesetz (WAS)
über einen weiteren Grundstücksanschluss**

Für das Grundstück FINr. der Gemarkung

wird zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelsburggruppe
und
dem Eigentümer / den Eigentümern des Grundstücks

.....
Name, Vorname, Straße, Wohnort

folgende Vereinbarung über einen weiteren Grundstücksanschluss getroffen:

Präambel

Das o.g. Grundstück ist bereits durch einen Grundstücksanschluss an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen (= erster Anschluss) und somit erschlossen. Nach der Wasserabgabegesetz des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelsburggruppe besteht pro bebautem und anschlussbedürftigem Grundstück nur ein Anspruch auf einen (einzigen) Grundstücksanschluss. Für einen weiteren Grundstücksanschluss (= zweiter Anschluss) wird daher folgende Vereinbarung getroffen:

§1

Der Grundstückseigentümer beantragt die Herstellung eines weiteren Grundstücksanschlusses an die öffentliche Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelsburggruppe (siehe beiliegender Lageplan)

Unter dem Grundstücksanschluss ist entsprechend § 3 der Wasserabgabegesetz die Wasserleitung von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle zu verstehen; er beginnt mit der Anschlussvorrichtung (Abzweigstelle) und endet mit dem Ausgangsventil.

Der weitere Grundstücksanschluss wird nicht Bestandteil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung. Dies gilt auch, soweit der Grundstücksanschluss im öffentlichen Straßengrund liegt.

Der Antrag erstreckt sich daher auf künftige Verbesserungs-, Erneuerungs-, Änderungs-, Unterhaltungs-, Sanierungs-, Stilllegungs- bzw. Beseitigungsmaßnahmen an dem weiteren Anschluss.

§2

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe verpflichtet sich, den beantragten Grundstücksanschluss herzustellen. Künftige Verbesserungs-, Erneuerungs-, Änderungs-, Unterhaltungs-, Sanierungs-, Stilllegungs- bzw. Beseitigungsmaßnahmen für diesen Anschluss unterliegen der BGS/WAS und WAS des Zweckverbandes.

§3

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, den Aufwand für die Herstellung des weiteren Grundstücksanschlusses in voller Höhe zu übernehmen.

Die Verpflichtung zur Kostenübernahme gilt auch für künftige Verbesserungs-, Erneuerungs-, Änderungs-, Unterhaltungs-, Sanierungs-, Stilllegungs- bzw. Beseitigungsmaßnahmen für diesen Anschluss.

Die Endabrechnung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten am Grundstücksanschluss bzw. der jeweiligen Maßnahme.

§4

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich zur Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Höhe von € auf das Konto IBAN : DE39 7206 9002 0000 3127 03 bei der Raiffeisenbank Adelzhausen.

Der Grundstückseigentümer ist damit einverstanden, dass der sich aus der Endabrechnung ergebende Betrag mit der Sicherheitsleistung verrechnet wird. Eine sich aus der Endabrechnung ergebende Überzahlung wird sofort erstattet. Erstattungen werden nicht verzinst.

Alle aufgrund dieser Vereinbarung angeforderten Beträge (Sicherheitsleistung und Endabrechnung) sind jeweils innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig.

§5

Im Übrigen gelten für die gegenseitigen Rechte und Pflichten, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes festgelegt ist, die Bestimmungen der Wasserabgabebesatzung und der zugehörigen Beitrags- und Gebührensatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Der Anschlussnehmer unterwirft sich der sofortigen Vollstreckung gemäß §61 Abs.1 Satz 1 BayVwVfG.



§6

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an dem Grundstück ändern, verpflichtet sich der Grundstückseigentümer die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag weiterzugeben.

§7

Die Vertragspartner erhalten jeweils eine Ausfertigung des Vertrages.

Ort, Datum

Ort, Datum

.....

Geschäftsleiter, ZvWv Adelburggruppe

.....

Grundstückseigentümer

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 und 14 DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe

Lantmarstraße 30, 86559 Landmannsdorf
Vertreten durch den 1. Vorsitzenden Erwin Osterhuber
Tel.: +49 8208 / 95 78 9-0, Fax.: +49 8208 / 95 78 9-19
E-Mail: Info@adelburggruppe.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten

fly-tech IT GmbH & Co. KG

Marvin Schmidt, Winterbrückenweg 58, 86316 Friedberg,
Telefon: 0821-207 111-0, E-Mail: marvin.schmidt@fly-tech.de

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden oder anderen Bevollmächtigten erhalten. Im Rahmen der Vollstreckung verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Grundbücher, Schuldnerverzeichnisse, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder von sonstigen Dritten (z.B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Folgende personenbezogene Daten verarbeiten wir:

- Anrede, ggf. Titel, Vorname, Nachname
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer (Festnetz und / oder Mobil)
- Kontaktdaten (u.a. Postanschrift)
- Rechnungsdaten und Daten zu vergangem Zahlungsverhalten
- Bankdaten (Kreditinstitut, Bankverbindung, Kreditinformationen etc.)
- Identifikations-/ Zahlungsdaten
- Verbrauchsstellenangaben (Zählernummer, Zählerstand, Vertragskontonummer, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle, Datum des Lieferbeginns)
- Daten des bisherigen Versorgers (Verbrauch, Adressdaten, Belieferungsdatum), Visualisierung von Verbrauchswerten und Kosten im Online-Portal (nach dem Einbau eines intelligenten Messsystems). Weiter erheben wir Informationen über das Zahlungsverhalten, um offene Beträge einzufordern, ggf. eine Sperrung durchzuführen.
- Abwasserdaten
- Grundstücksdaten
- Dokumentationdaten

sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

Obige Angaben erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sind als Beispiele zum Umgang mit Ihren Daten zu verstehen.

Die Verarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs.1 Buch. b DSGVO zur Erfüllung des Vertragszwecks oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne die Angaben dieser Daten wäre die Durchführung nicht möglich. Des Weiteren beruht die Verarbeitung nach 6 Abs.1 Buch. e DSGVO, die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Sofern Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben, beruht die Verarbeitung nach Art. 6 Abs.1 Buch. a DSGVO. Ihre Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- SEPA Mandat
- Vertragsabwicklung
- Kundenbetreuung
- Wasserversorgung
- Vollstreckung
- Wartungsarbeiten

- Zählerablesung
- Abrechnungszwecken

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Behörden wie z.B. Finanzbehörden
- Bankinstitut, Kreditinstitute, Zahlungsdienstleister
- Planungsbüro
- Dienstleister, die wir im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranziehen
- IT-Dienstleistung
- Logistikunternehmen
- Rohrleitungsbaufirmen
- Druckdienstleister
- Rechtsanwälte

Quelle der Daten

- Bestimmte Daten können über die Gemeinden eingeholt werden.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

Wir nutzen unter Umständen für bestimmte Aufgaben (IT-)Dienstleister, die ebenfalls IT-Dienstleister nutzen, die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder Rechenzentrumssitz in einem Drittland (außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums) haben können. Dabei muss Folgendes gegeben sein: Die Übermittlung ist zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand besteht oder Sie in die Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben und die besonderen Voraussetzungen für eine Übermittlung in ein Drittland vorliegen. Das bedeutet insbesondere, dass die Europäische Kommission entschieden hat, dass in dem Drittland ein angemessenes Datenschutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO) oder geeignete Garantien (z. B. durch sog. EU-Standardvertragsklauseln, die von der Europäische Kommission oder der Aufsichtsbehörde vorgegeben werden) und durchsetzbare Rechte und wirksame Rechtsbehelfe vorgesehen sind.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Zweckverband so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1 Buch. c DSGVO i.V.m HGB, StGB, AO, Bayerischer einheitsaktenplan. Für die Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahren betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses müssen Sie nur die Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.